Korrespondenz aus Pittsburg, die der von Professor Hinneberg herausgegebenen „Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik“ zugeht, werden über diese Pläne interessante Einzelheiten mitgeteilt, denen wir folgendes entnehmen:

Dem amerikanischen Parlament liegt zurzeit eine Bill vor, die 500 Millionen Dollars für den Ausbau von Wasserstraßen ordert, und die zu einem großen Teil auf diesen Plan eines Wasserweges vom äußersten Norden nach dem äußersten Süden der Vereinigten Staaten Bezug nimmt. Es handelt sich um die wirtschaftliche Erschließung der Mississippistaaten, deren jährliche Produktion gegenwärtig einen Wert von zehn Milliarden Dollars hat, während 40 Prozent dieser Länder von zureichenden Marktmöglichkeiten abgeschlossen sind, und eine umfassende Ausbeutung der Bodenschätze kaum in Angriff genommen ist. Im Tale des Mississippi sind nicht weniger als 15,000 englische Meilen von Stromläufen, und zur Herstellung einer direkten Wasserverbindung von Chicago nach New-Orleans sind fünf Kanalstrecken zu bauen, von denen ein Teil, von Chicago nach Joliet, bereits von der Stadt Chicago für 55 Millionen Dollars fertig gestellt ist (die Gesamtkosten für die noch übrig bleibenden Strecken würden sich auf 125 Millionen Dollars belaufen. „Zweifellos wird dieser Kanal gebaut werden, und seine Rückwirkung auf Industrie und Landwirtschaft ist kaum auszumalen. Man wird die Kohle aus Pennsylvanien billig Tausende von Meilen der Ohio und Mississippi verschiffen können und damit Industrien anpflanzen können, wo sie lohnend erscheinen. Die Häfen des Golfes von Mexiko werden in direkte Verbindung gebracht mit Memphis, St. Louis, Chicago, Duluth, Detroit, Cleveland und Buffalo. Am fühlbarsten wird sich diese Kombination von Kanälen in unserem Handel mit Südamerika und dem fernen Osten machen, und das dürfte besonders deutsche Exporteure nachdenklich machen. Stahl aus Pittsburg, Getreide aus Iowa und Maschinen aus Chicago werden nach irgendeinem Lande der Welt genau so billig transportiert werden können, als wenn diese Städte und Staaten am Ozean lägen.“

Konstantinopel, 21. Januar. Im Vororte Zeitun-Burnu ist heute ein Todesfall unter choleraverdächtigen Erscheinungen vorgekommen.

Die Grafen Hohenau und Lynar vor dem Kriegsgericht.

Berlin, 22. Januar.

Vor dem Kriegsgericht der ersten Gardedivision begann heute früh die Verhandlung gegen den Generalleutnant à la suite und Generaladjutanten z. D. Graf Wilhelm v. Hohenlohe und gegen den Major a. D. Grafen Johannes Lynar. Die Verhandlung findet in dem neuen Militärgerichtsgebäude in der Lehrterstraße statt. Die sonst so stille Straße ist heute früh durch Autos, Droschken und eine große Menschenmenge, die zum Gebäude strömt, belebt. Der Weg zum Gerichtsgebäude führt vorbei an dem Moabiter Zuchthaus (Seelengefängnis), an einer Reihe von Kasernen und Militärdienstgebäuden, hinter denen sich weite Exerzierplätze ausdehnen. Mit Rücksicht darauf, daß der weitaus größte Teil der Zeugen in Berlin und den angrenzenden Vororten ansässig ist, hat man sich jedoch entschlossen, in Berlin zu verhandeln.

Der kleine, schmucklose Verhandlungsraum bietet nur für wenige Personen Platz. Der Zuschauerraum ist fast leer. Die Zahl der Zeugen beträgt etwa 40, jedoch kann der kleine Raum auch diese nicht ganz fassen, ein Teil der als Zeugen geladenen Soldaten nimmt daher im Zuschauerraum Platz.

Den Vorsitz im Gerichtshof führt Generalleutnant v. Pfuel, Verhandlungsleiter ist der Kriegsgerichtsrat Matschke, als Beisitzer fungieren Generalleutant v. Höpfner, Generalleutnant Kehrer und Kriegsgerichtsrat Dr. Ullmann. Die Anklage vertritt der Kriegsgerichtsrat Dr. Grunwald. Zwei Offiziere wohnen im Auftrage der ersten Gardedivision der Verhandlung bei. Kurz vor Eröffnung der Verhandlung erscheinen die Angeklagten, zuerst Graf Lynar, der sich in Untersuchungshaft befindet und von dem Major v. Bandemer vom ersten Garde-Feldartillerieregiment zur Anklagebank geführt wird. Graf Lynar ist ein großer, breitschultriger Mann mit stark gerötetem Gesicht. Er trägt einen schön gepflegten Spitzbart, sein Haupthaar ist stark ergraut. Er erscheint in Zivilkleidung. Der zweite Angeklagte, Graf Wilhelm v. Hohenau trägt ebenfalls Zivil. Er erscheint in Begleitung seines Verteidigers, Justizrats Dr. Sello im Saal. Er verbeugt sich vor dem Gerichtshof und nimmt dann auf der Anklagebank Platz. Er ist noch ein Stück größer als sein Mitangeklagter Graf Lynar. Der Verteidiger des Grafen Lynar ist der Rechtsanwalt v. Glasenapp aus Schöneberg. Nach Eröffnung der Sitzung bemerkt der Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat Matschke zu den Angeklagten, er mache sie auf die Bestimmungen der Militärstrafprozeßordnung aufmerksam, wonach sie einen der Richter wegen Befangenheit ablehnen können. Die Ablehnung sei jedoch nur statthaft bis zur Verlesung des Eröffnungsbeschlusses. Die Angeklagten bemerken dazu nichts.

Es erfolgt hierauf die Vereidigung der militärischen Richter. Sodann werden die Zeugen aufgerufen. Geladen sind unter anderen Maximilian Harden, der Herausgeber der „Militärpolitischen Korrespondenz“, Kapitän a. D. Otto v. Lotzberg, gegen den, wie wir berichteten, ein Zeugniszwangsverfahren eingeleitet worden ist, weil er sich geweigert hatte, in der Voruntersuchung seine Gewährsmänner anzugeben. Außerdem ist auch der aus dem ersten Moltke-Harden-Prozeß bekannte Zeuge Bolhardt da, der merkwürdigerweise als Redakteur aus Tegel (!) aufgerufen wird. Weitere Zeugen sind Oberst v. Richthofen und einige Offiziere. Die große Mehrzahl der Zeugen besteht aus Zivilpersonen; es sind Postboten, Museumsaufseher, Landwirte, Schutzleute, ein Kohlenhändler, ein Restaurateur, ein Diener und ein Arbeiter; ferner befinden sich unter den Zeugen mehrere Wachtmeister, ein Trompeter und einige Mannschaften. Auch eine Frau ist als Zeugin anwesend: eine Frau Erdmann.

Harden erscheint nicht.

Maximilian Harden und zwei weitere Zeugen melden sich auf den Zeugenaufruf nicht.

Der Verhandlungsleiter verliest ein schriftlich eingegangenes Attest des Hausarztes von Maximilian Harden, des Professors Eisenberg, in dem dieser bescheinigt, daß Harden noch immer an den Folgen der Rippenfellaffektion leide. Er hüte stark, sei durch Aufregungen geschwächt und habe das Zimmer seit Wochen nicht verlassen. Er sei unfähig zu erscheinen. — Hierauf werden die Personalien der Angeklagten verlesen. Graf Wilhelm v. Hohenau ist am 25. April 1854 als Sohn des Prinzen Albrecht (Vater) und der Baronin v. Rauch geboren. 1872 trat er als Offizier beim 1. Gardedragonerregiment ein, wurde später Oberleutnant beim Garde zu Corps und rückte 1892 zum Major auf. Er wurde dann 1897 Flügeladjutant des Kaisers und bald darauf Chef des Garde-Kürassierregiments. 1899 kam er zum Regiment der Gardes du Corps, im März 1900 wurde er zum Oberst ernannt. Am 22. April 1902 erhielt er die erste Garde-Kavalleriebrigade, 1903 wurde er Generalmajor und am 27. Januar 1904 diensttuender Generaladjutant à la suite des Kaisers mit dem Range eines Generalleutnants. Er wurde am 2. Juni 1907 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Belassung der Pension zur Disposition gestellt. Er ist in erster Ehe mit Laura Freiin von Saurma-Jeltsch verheiratet gewesen. Nach deren im Jahre 1884 erfolgten Tode hat er sich zum zweiten Male mit einer Prinzessin von Hohenlohe-Oehringen vermählt. Er hat einen Sohn und drei Töchter.

Es folgt die Verlesung der Personalien des zweiten Angeklagten, des Grafen zu Lynar, der am 3. Dezember 1859 geboren ist. Er ist seit 1899 verheiratet mit der Prinzessin Anna Elisabeth von Solms-Hohensolms, einer Schwester der Großherzogin von Hessen. Der Ehe sind zwei Söhne entsprossen. Er ist am 1. Oktober 1881 als Fahnenjunker eingetreten und hat 1907 den Abschied erhalten. Der Angeklagte vertritt verliest sodann den Anklagebeschluß. Graf Hohenau ist danach hinreichend verdächtig, mit einem Manne widernatürlichen Umgang gehabt zu haben. Graf Lynar, gegen den die Untersuchungshaft angeordnet ist, wird dreier selbständiger Handlungen beschuldigt. Er soll im Jahre 1904 einen Untergebenen

unter Mißbrauch der Dienstgewalt

zu einer Forderung gezwungen haben, die in seiner Beziehung zu dienstlichen Angelegenheiten stand, nämlich ihm ein Bein zu massieren. Im Jahre 1906 soll er seinen Burschen täglich beleidigt haben, indem er ihn in unzüchtiger Weise berührte, im Jahre 1907 soll er unter Anwendung seiner Dienstgewalt einen Untergebenen aufgefordert haben, seinen Vorgesetzten zu beklagen. Außerdem ist am 13. Januar 1908 gegen den Grafen Lynar noch eine Ergänzungsanklage erhoben worden. Danach soll er 1903 oder 1904 seinem Burschen gegenüber seine Dienstgewalt mißbraucht haben, indem er ihn unter verdächtigen Umständen umarmte.

Ausschluß der Oeffentlichkeit.

Im Anschluß an die Verlesung des Anklagebeschlusses beantragte der Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Grunwald den Ausschluß der Oeffentlichkeit. Die Begründung für den Antrag wolle er in nicht öffentlicher Sitzung geben. Der Gerichtssaal wurde hierauf geräumt. Nach Wiedereröffnung der Verhandlung verkündet der Verhanglungsführer Kriegsgerichtsrat Matschke folgenden Beschluß:

Das Gericht hat beschlossen, die Oeffentlichkeit während der ganzen Verhandlung auszuschließen, und zwar wegen Gefährdung militärdienstlicher Interessen und wegen Gefährdung der Sittlichkeit. Das Gericht hat beschlossen, den Wirklichen Geheimen Kriegsgerichtsrat Wolff vom Kriegsministerium, den Kriegsgerichtsrat Dr. Selle und einen weiteren militärischen Vertreter zuzulassen, ebenso die beiden Stenographen, die im Interesse der Militärverwaltung die Verhandlung aufnehmen.

Die Zuhörer müssen darauf den Gerichtssaal verlassen. Die Verhandlungen werden drei Tage dauern.

Die Vernehmung der beiden Angeklagten

nahm über eine Stunde in Anspruch. Nach 11 Uhr wurde die Beweisaufnahme angetreten. Als erster Zeuge wurde Polizeikommissar Morath vernommen. Seine Vernehmung dauerte etwa eine halbe Stunde. Hierauf wurde der Postagent Nolting als Zeuge aufgerufen. Während der Beweisaufnahme machten es sich die Zeugen auf dem Korridor so bequem als möglich. Um für das Notwendigste zu sorgen, wurde eine primitive Kantine errichtet.

Als dritter Zeuge wurde der Wachtmeister Müller vernommen.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

Das Reich als „Mäcen“.

Die Denkschrift über die wissenschaftlichen und künstlerischen Unternehmungen, die aus Titeln des Etats für das Reichsamt des Inneren gefordert werden, ist gestern dem Reichstag zugegangen.

Sie umfaßt den Zeitraum vom 1. Oktober 1906 bis zum 1. Oktober 1907. Die einzelnen Abschnitte betreffen das Germanische Museum, die Monumenta Germaniae historica, das Römisch-Germanische Museum in Mainz, die deutsche Akademie der Naturforscher in Halle, die Jahresbeiträge zu den Kosten der internationalen Erdmessung, zur Straßburger Erdbebenstation, zur internationalen seismologischen Assoziation, zu den Kosten der internationalen Organisation für Luftschiffahrt (Serienaufstiege) zur internationalen Bibliographie der Naturwissenschaften, zur Limesforschung, zur Bearbeitung der Ergebnisse der Tiefseeexpedition und der Südpolarexpedition, für die Drachenstation am Bodensee zwecks Erforschung der oberen Luftschichten, zum Deutschen Museum, zum kunsthistorischen Institut in Florenz, zum Mainzer Schloßneubau, endlich die Unterstützungen an die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Siegfried Wagners neue Oper.

Aus Hamburg, 21. Januar, wird uns gemeldet: Im hiesigen Stadttheater fand heute abend die Uraufführung von Siegfried Wagners „Sternengebot“ statt, das einen starken äußeren Erfolg errang. Das gut besetzte Haus zeichnete Siegfried Wagner durch mehrfachen Hervorruf aus. Aufführung und Ausstattung waren glanzend. Die Vorstellung geschah zum Besten des Franz Liszt-Pensionsvereins der Orchestermitglieder des Hamburger Stadttheaters.

Aus dem Reiche der Kunst. Die „Korr. für Kunst und Wissenschaft“ teilt uns mit: In unsere Notiz von der National-Galerie im gestrigen Abendblatte ist bei dem Porträt von Bennewitz v. Loefen ein Versehen hineingekommen: Die dort angegebenen Lebensjahre (1826 bis 1895) beziehen sich nicht auf den noch lebenden Künstler, sondern auf dessen Vater, den das Bild darstellt.

Lokales.

Die städtische Walderholungsstätte.

Der Stadtverordnetenausschuß zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die Errichtung einer Walderholungsstätte für 200 schwächliche und schulpflichtige Kinder auf dem Gelände des städtischen Rittergutes Buch nördlich der Eisenbahnstation Buch in einem Kiefernwalde hat gestern abend nach längerer eingehender Beratung und nach Ablehnung der Vorlage und aller anderen Anträge folgenden Kompromißantrag angenommen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Magistratsvorlage mit der Maßgabe zu, daß in die Anstalt auch schwächliche und kränkliche Kinder Aufnahme finden, die auf Anordnung eines Arztes vom Unterricht befreit sind, und daß die Anstalt mindestens 39 Wochen — dreiviertel Jahr — benutzt wird.“

Der Magistrat hatte mit Rücksicht auf die leichte Dauer einen Betrieb von sechs Monaten vorgeschlagen, während der 200 Knaben und 200 Mädchen Aufnahme finden sollten.

Kleine Notizen. Gestern abend fand die Ausschußberatung über die Vorlagen betreffend den Bauentwurf zur Erweiterung der fünften Pflichtfortbildungsschule in der Langestraße 31 und zum Umbau einer Fach- und Fortbildungsschule in der Linienstraße 162 statt. Die Vorlagen wurden unverändert angenommen.

In der „Wilden Malachei“, wie der südliche Teil der Wilhelmstraße zur Erinnerung an die vor 175 Jahren erfolgte böhmische Einwanderung noch heute im Volksmunde heißt, wird jetzt mit den aus dieser Zeit stammenden Häusern weiter aufgeräumt. Zum Freijahr fällt das Haus Nummer 115, dessen Bonart noch an jene Zeit erinnert, und das ein sehr weites freies Hinterland mit einem jetzt verwilderten Garten besitzt. Die verstorbene Eigentümerin Frau Küntzel hat das wertvolle Grundstück nebst einem Legate der Dreikaltigkeitskirche geschenkt, die nach dem Abbruch des Hauses hier ein Heim für alte Damen zu errichten gedenkt. Dieses Heim soll den Namen „Küntzel-Stiftung“ tragen. Im alten Zustande sind von den böhmischen Häusern nur noch vorhanden Nummer 4, 113 und 142, während andere etwas modernisiert worden sind. Sehenswert sind in den alten Häusern namentlich die Treppen und die höchst primitiv gepflasterten Höfe mit ihren Seitengebäuden und Schuppen.

Von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Die Leiche des drei Jahre alten Knaben Walter Hossfeld, des Sohnes eines Dienstmädchens, der in der Gerichtstraße 25 bei einem Kutscherehepaar in Pflege war, wurde von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Der Kleine starb gestern plötzlich. Ein Arzt, der von der nächsten Unfallstation gerufen wurde, entdeckte an seinem Gesäß zwei Brandwunden, mit denen der Tod vermutlich im Zusammenhang steht. Die Leiche wurde deshalb zur Aufklärung der Todesursache beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht.

Beim Verkauf von Wertpapieren wurde gestern hier ein Einbrecher festgenommen. In Dabendorf bei Zossen war am Montag abend der Besitzer eines Gehöftes mit seiner Frau zu einem Nachbar gegangen. Einbrecher stiegen in die Behausung ein. In den Kommoden und anderen Behältnissen entdeckten sie eine Kassette mit dem Duplikat eines Geldschrankschlüssels. Mit diesem schlossen sie das Geldspind auf, entnahmen ihm für 15,000 Mark 3½- und 4prozentige preußische und Berliner Pfandbriefe und verschwanden mit der Beute. Gestern wollte hier am Oranienburger Tor ein junger Mann in einem Gasthofe für einige Tausend Mark Pfandbriefe verkaufen. Der Gastwirt schöpfte Verdacht und ließ die Polizei holen. Auf der Wache wurde der junge Mann als ein Zimmermann Georg Kluge aus der Gegend von Dabendorf festgestellt, der dort gearbeitet hatte. Man fragte an und erfuhr von dem Einbruch, den man dann dem Festgenommenen auf den Kopf zusagte. Hierauf legte Kluge ein Geständnis ab. Er hatte in Dabendorf den „Hamburger Alfons“ kennen gelernt und mit ihm den Einbruch verübt. Den Verhafteten wurden für 3000 Mark Papiere abgenommen, die anderen besitzt der entkommene Einbrecher, dessen Name noch nicht bekannt ist.

Die Eisenbahnkatastrophe in Italien.

Rom, 21. Januar.

Bei dem Hinwegräumen der Trümmer macht man immer neue, furchtbare Entdeckungen. So fanden Soldaten heute einen menschlichen Kopf, aber die Augen waren ausgelaufen, und der Schädel war gespalten, man hatte eine nur mit Blut und Hirnteilen bedeckte unförmliche Masse vor sich. Die beiden Linien sind noch nicht freigegeben, obschon mit Aufgebot aller Kräfte gearbeitet wird. Der Lokomotivführer und der Heizer der Schnellzugmaschine werden vermißt; man fürchtet, daß die beiden Männer unter der Maschine liegen. Bis zur völligen Freilegung der Linien werden zwei Tage vergehen. Bei dem Aufräumen der zerstörten Wagen wurden auch die Ueberreste des Postwagens aufgefunden, von dessen Wertinhalt nichts fehlte. Der Weichenwärter Casati, der das Unheil verschuldet hat und nach der Katastrophe entflohen war, wurde soeben festgenommen. Es heißt, daß er betrunken war. Die Zahl der Toten beträgt bis jetzt sieben, die der Verletzten einige vierzig.

Nach einem Privat-Telegramm aus Rom ist die Katastrophe darauf zurückzuführen, daß die beiden Kabinenbeamten betrunken waren. Von den vierzig Verletzten liegen vier im Sterben.

Der historische Tag.

Die preußische Wahlreform im Reichstage.

In weitem Umfange umgibt heute eine mehrfache Schutzmannskette das Reichstagshaus; Ansammlungen sind in der Mittagsstunde nicht zu bemerken; alle Besucher des Reichstages müssen ihre Berechtigung zum Betreten der geweihten Räume nachweisen. An den Eingängen wird scharfe Kontrolle geübt. Auf den Tribünen des Publikums herrscht erwartungsvolle Spannung. Auf der Journalistentribüne, in den Korridoren und den sonstigen Räumen der Presse wird die vermutliche Entwickelung des Tages lebhaft erörtert. Allgemein wird erzählt, der Reichskanzler werde gleich nach Eröffnung der Sitzung eine — wie im Abgeordnetenhause kurze — Erklärung abgeben.

Als das Glockensignal zur Eröffnung der Sitzung ertönt, ist der Saal noch leer, doch er füllt sich rasch. Fürst Bülow erscheint in Begleitung des Staatssekretärs v. Bethmann Hollweg. Schon während der Erledigung der Eröffnungsformalitäten herrscht auffallende Ruhe, die sich zur absoluten Stille steigert, als der Präsident an den Reichskanzler die Frage richtet, ob er die sozialdemokratische Interpellation zu beantworten beabsichtige. Die ablehnende Erklärung, die Fürst Bülow verlieft, wird von der Rechten mit Bravorufen, von der Linken mit zunehmendem Protestkundgebungen begleitet, namentlich, als der Kanzler zugibt, daß am 12. Januar Militär konsigniert gewesen sei. Die Szene gestaltete sich dramatischer. Fürst Bülow spricht im Anschlusse an die Erklärung eine Verurteilung der Straßenkundgebungen aus; er fordert die Berliner Arbeiterbevölkerung auf, sich nicht daran zu beteiligen; er warnt die sozialdemokratischen Führer, diese „abschüssige Bahn“ weiter zu verfolgen. Hier kommt es zu lauten Kundgebungen der Sozialdemokraten gegen Bülow, und als er sich anerkennend über die Maßnahmen der Behörden ausspricht, ertönen laute Pfuirufe auf der äußersten Linken.

Unter starker Bewegung stellt Singer den Antrag auf Besprechung der Interpellation; der Antrag wird unterstützt von den Sozialdemokraten, dem Zentrum und den Freisinnigen. Die Besprechung wird eröffnet durch den Abg. Fischer-Berlin (Soz.). Während dieser die Tribüne besteigt, verlassen der Reichskanzler und die Mitglieder des Bundesrates den Saal. Auch die Konservativen und Reichsparteiler gehen zum größten Teil hinaus.

Ueber den Verlauf der Sitzung wird uns im einzelnen berichtet:

86. Sitzung vom 22. Januar, 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Fürst v. Bülow, v. Bethmann Hollweg, v. Schön.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation Albrecht und Gen. (Soz.)

1. Aus welchen Gründen hat der Reichskanzler in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 10. Januar die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf einen Bundesstaat als dem Staatswohl nicht entsprechend bezeichnet, und

2. billigt der Reichskanzler, daß aus Anlaß der am 12. Januar in Berlin zur Propaganda dieses Reichstagswahlrechts einberufenen sozialdemokratischen Volksversammlungen zum Zwecke etwaigen Eingreifens Militär in den Kasernen konsigniert war?

Auf die Frage des Präsidenten, ob und wann der Reichskanzler die Interpellation beantworten werde, erklärt der **Reichskanzler Fürst Bülow:**

Ich habe folgendes zu sagen zum Punkt 1: Ich lehne es ab, auf die Verhandlungen über die Gestaltung des Landtagswahlrechts in Preußen einzugehen, da dieser Gegenstand eine innere preußische Angelegenheit ist. (Beifall rechts, Lärm bei den Sozialdemokraten.) Punkt 2. Auf Grund der landesgesetzlichen polizeilichen Befugnisse hat die Polizei am 12. Januar diejenigen Maßnahmen getroffen, welche erforderlich waren, um Ausschreitungen auf der Straße entgegenzutreten. Truppen sind in den Kasernen gehalten, und dies ist geschehen in Ausübung der Kommandogewalt, um jeder Gefährdung der gesetzlichen Ordnung ohne Verzug entgegentreten. Ich muß also auch hier die Beantwortung der Interpellation ablehnen.

Nun ist es hier gestern leider wieder zu

Zusammenstößen mit der Polizei

gekommen und mußte von der Waffe Gebrauch gemacht werden. (Stürmische Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Demgegenüber muß ich ein ernstes Wort an das Land richten. (Beifall rechts.) Es ist nicht deutsche Art, die Politik auf die Straße zu treiben, die Parteien bedürfen nicht der Straßenkumulte, um ihren Stimme vernehmen zu lassen. Die Straße gehört dem freien Verkehr. (Sehr richtig!) Die öffentliche Ordnung ist als das höhere Recht anzuerkennen und zu achten. Ich halte mich ferner für verpflichtet, noch folgendes zu sagen: Dem Gesetze Achtung